a

E.D.

Entw. betr. Abolition für Andreas Vogt, in Balzers.

Aus mehreren mündlichen Vorträgen S e i n e r D u r c h l a u c h t des Herrn Gesandten in Wien dürften E u e r e D u r c h l a u c h t Kenntnis haben von einem Strafverfahren, das gegen den Balzner Bürger Andreas V o g t wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St.G. beim fürstlichen Landgerichte gegenwärtig anhängig ist.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Bei der Landtagssitzung vom 25. November 1919 rief der im Zuhörerraume des Landtagssaales anwesende Vogt laut in den Saal hinaus „Nieder mit der Regierung, hoch die Republik“. Diese Tatsache wurde vom Landtagspräsidenten dem fürstl. Landgerichte angezeigt und hierauf das Strafverfahren eingeleitet. Andreas Vogt hat sich im Laufe der Untersuchung

./.

e-archiv.li

dahin verantwortet, er habe sich sich sehr geärgert, daß der Landtagspräsident mehrere Bravorufe, die der Opposition gegolten haben rügte, während dies bei Bravorufen zu Rede Seiner Durchlaucht de Herrn Landesverwesers nicht geschehen sei. Vogt habe die Rede des Herrn Landesverwesers als Seh Schmährede gegen DrBeck aufgefasst usw.usw. Die inkriminierten Aeusserungen seien ihm nur in der Erregung entschlüpft und haben keineswegs E u e r e r D u r c h l a u c h t gegolten. Die Voruntersuchung in diesem Strafverfahren ist bereits abgeso sen, der Staatsanwalt hat schon die Anklage erhoben und die Schlussverhandlung wird jedenfall in Bälde stattfinden.

In Verfolgung der bei E u e r e r D u r c h l a u c h bereits mündlich unternommenen Schritte des Herrn Wiener Gesandt gestatte ich mir aber zu beantrag E u e r e D u r c h l a u c h t wollen gnädigst verfügen, daß das Strafverfahren gegen Andreas Vogt

niedergeschlagen und eine weitere Verfolgung Vogts wegen der inkriminierten Aeusserungen nicht stattfinden werde.

D Zu diesem Antrage bestimmen mich weniger Befürchtungen, es könne anläßlich der Verurteilung Vogts zu Demonstrationen kommen, als vielmehr die Sorge, die Verurteilung könnte den Vogt zum polititschen Märtyrer stempeln und einen g Glorienschein um sein Haupt weben. Schliesslich leiten mich bei diesem Antrage auch Gründe rein menschlicher Art. Vogt ist lange Jahre in der Schweiz in Arbeit gestanden, die sozialdemokratischen Ideen haben sehr auf ihn eingewirkt, umsomehr, als er ein geistig nicht gerade hoch stehender Mann ist, und schliesslich ist er Witwer und Vater einiger Kinder, die während einer gefänglichen Anhaltung ihres Vaters und Ernähers in Not geraten könnten.

All diese Gründe lassen es mir geraten erscheinen,

E u e r e r D u r c h l a u c h t

ehrerbietigst zu empfehlen, meinem Antrage stattzugeben.

[Va]d u z , am 5. März 1920.

E u e r e r D u r c h l a u c h t

[signature]

Dresograph 5-III-1920.
[initials]

2.Z-35/Paris 1920.

e-archiv.li